

Zürich-Forch, 8. März 2021

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Rückblick 2020 und Ausblick 2021

Die internationale juristische Arbeit des Vereins trägt Früchte; Suizidversuchsprävention weiterhin im Zentrum der Beratungstätigkeit

Das langjährige internationale juristische Engagement des gemeinnützig tätigen Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» führte 2020 zu erfreulichen Gerichtsurteilen in Deutschland und in Österreich zugunsten des Rechts des Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden und dabei auch die Hilfe Dritter zu beanspruchen. Im operativen Bereich blieben die umfassende Beratung von Hilfesuchenden und die Suizidversuchsprävention Kern der Tätigkeit von DIGNITAS. Der Verein wird sich 2021 unvermindert für Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge einsetzen – in der Schweiz und international.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist ein gemeinnützig tätiger Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist insbesondere für Länder von Bedeutung, in welchen bislang diese Freiheit fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Das DIGNITAS-Team umfasst 32 Teilzeit-Mitarbeitende in der Beratung, Begleitung, Mitgliederadministration, im Rechnungswesen, in Recht, Politik und Kommunikation und in der Vereinsleitung. Der Verein wird durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.

Übersicht

	Seite
2020: Die internationale juristische Arbeit trägt Früchte	2
Suizidversuchsprävention im Zentrum der Beratungstätigkeit	2
Weitere Informationen zur Vereinstätigkeit	3
Ausblick 2021	4
Wichtigste Zahlen im Überblick	4

2020: Die internationale juristische Arbeit trägt Früchte

DIGNITAS führte auch 2020 sein internationales juristisches und politisches Engagement weiter. Dieses dient der internationalen Durchsetzung des vom Schweizerischen Bundesgericht 2006 und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 2011 anerkannten Menschenrechts, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden¹.

Für den Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» war 2020 ein Jahr bedeutender juristischer Erfolge. Am 26. Februar 2020 erklärte das deutsche Bundesverfassungsgericht das Verbot der professionellen Suizidhilfe für grundrechtswidrig und nichtig². Dies wurde unter anderem durch mehrere von DIGNITAS-Deutschland und DIGNITAS (Schweiz) eingebrachte Verfassungsbeschwerden erwirkt. Damit sind Freitodbegleitungen in Deutschland wieder möglich geworden. Die beiden DIGNITAS-Vereine engagieren sich für den Auf- und Ausbau der dazu notwendigen Strukturen in Deutschland und für die Sicherung der wiedergewonnenen Wahlfreiheit und Selbstbestimmung deutscher Bürgerinnen und Bürger über das eigene Lebensende.

Am 11. Dezember 2020 erklärte der österreichische Verfassungsgerichtshof im Urteil zu einem von DIGNITAS in Österreich 2019 angeregten und ermöglichten Gerichtsverfahren das Verbot der Suizidhilfe (zweiter Tatbestand von § 78 öStGB) als nicht in jedem Fall verfassungskonform³. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger Österreichs ab 2022 die Wahlfreiheit und das Menschenrecht, welches ihnen schon lange zusteht: Dass sie über den Zeitpunkt ihres Leidens- und Lebensendes selbst entscheiden und dafür Hilfe Dritter, somit auch professionelle Hilfe, in Anspruch nehmen können.

Im Rahmen seiner politischen Arbeit beteiligte sich DIGNITAS beratend und unterstützend an einer Reihe von Debatten zur Regelung von Selbstbestimmung über das eigene Lebensende, unter anderem in Jersey, Irland, Schottland, Malta und im australischen Bundesstaat Tasmanien.

Die juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Suizidversuchsprävention im Zentrum der Beratungstätigkeit

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, und ihm in einem ergebnisoffenen Gespräch mögliche Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und er auf riskante Weise einen einsamen Suizid versucht.

Auch 2020 wandten sich täglich dutzende von Menschen aus dem In- und Ausland telefonisch oder schriftlich an den Verein; rund ein Drittel der telefonischen Anfragen erfolgen durch Nicht-

¹ EGMR Entscheid vom 20.1.2011 in der Sache Haas gegen die Schweiz <http://hudoc.echr.coe.int/eng/?i=001-102940>

² <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/bvg20-012.html> ; siehe auch: <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-26022020.pdf>

³ https://www.vfgh.gv.at/rechtsprechung/Ausgewaehlte_Entscheidungen.de.html ; siehe auch: <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-11122020.pdf>

Mitglieder; diese erhalten eine kostenlose Erstberatung. Oft fehlen Hilfesuchenden die für eine Entscheidung notwendigen Informationen zu verschiedenen Optionen und Wegen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Die Suizidhilfe ist nur ein Thema unter anderen. Beratungen rund um SARS-CoV-2 waren die Ausnahme, und es fanden keine Freitodbegleitungen infolge einer solchen Erkrankung statt.

Weitere Informationen zur Vereinstätigkeit

DIGNITAS finanziert seine Tätigkeit zu einem grossen Teil durch Mitgliederbeiträge. Per Ende 2020 lag die Zahl der Vereinsmitglieder von DIGNITAS bei 10'382⁴.

Wer Mitglied wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützen und die Sicherheit einer Wahl haben will. Auch 2020 nahm nur ein kleiner Anteil der DIGNITAS-Mitglieder – weniger als 3 % – eine Freitodbegleitung in Anspruch: 221 Personen⁵. In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig und durch einen von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt gutgeheissen worden war, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

Die Beratung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, sind sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selbst getragen werden. Manchmal ist gar der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80.– eine Hürde. DIGNITAS steht jedoch allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2020 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von CHF 122'500.

DIGNITAS legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Diese werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Nebst der in der Schweiz üblichen Prüfung jedes assistierten Suizids durch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit Polizei und Rechtsmedizin erfasst DIGNITAS Kritik und Lob zu jeder Freitodbegleitung mittels standardisierter Befragung der jeweils involvierten Personen und publiziert die entsprechenden Berichte⁶.

Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches auch offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat eine Revision der Vereins-Jahresrechnung 2019 durchgeführt und das Rechnungswesen von DIGNITAS für fehlerfrei befunden. Die BDO ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes, sowie der Steuerverwaltung, welche die Buchführung von DIGNITAS überwachen.

Die Möglichkeit, professionelle Suizidhilfe zu beanspruchen, entspricht in den meisten modernen Ländern dem Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung⁷. Gesetze, Rechtsprechung und die Praxis von Gesundheitseinrichtungen berücksichtigen dies bis heute oft nur unzureichend. Mit seiner Informations-, Aufklärungs- und Beratungsarbeit für Politik, Verwaltung, private Institutionen und Öffentlichkeit trägt DIGNITAS dazu bei, diesen Missstand zu beheben.

⁴ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

⁵ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

⁶ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=24&Itemid=64&lang=de

⁷ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=70&Itemid=138&lang=de

Das umfassende Know-How von DIGNITAS zu Suizidversuchsprävention, Sicherung der Lebensqualität und Selbstbestimmung bezüglich des eigenen Lebensendes wird international geschätzt und genutzt. Nebst der täglichen umfassenden und ergebnisoffenen Beratung von Hilfesuchenden stellt der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» seine Erfahrung aus über 20 Jahren internationaler Tätigkeit interessierten Kreisen im In- und Ausland in Form von Referaten, Präsentation, Panelgesprächen, Empfang von Fachpersonen und Delegationen aus dem In- und Ausland etc. zur Verfügung. Trotz der weltweiten Einschränkungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 konnte dieses Engagement, wenn auch in reduziertem Umfang und virtuell, weitergeführt werden.

Auch die Unterstützung von Fachartikeln, Reportagen und Dokumentarfilmen gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung von unzähligen Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, Forschenden und weiteren interessierten Personen.

Ausblick 2021

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Auch wenn in den letzten Jahren in einer Reihe von Ländern der assistierte Suizid und/oder die direkte aktive Sterbehilfe in einem bestimmten Rahmen möglich geworden sind oder dies schon bald der Fall sein wird: In zahlreichen Ländern nutzen religiös gebundene Moralisten, selbsternannte Experten und angebliche Lebensschützer jede Gelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern Menschenrechte, Patientenautonomie und Selbstbestimmung abzusprechen und die Macht der Kirche, der Medizin und der Politik über Fragen von Leben und Tod zu untermauern. Auch in der Schweiz müssen Grundfreiheiten und Menschenrechte immer wieder gegen konservative und bevormundende Kräfte verteidigt und durchgesetzt werden. DIGNITAS wird sich auch 2021 mit seinen über 20 Jahren Erfahrung und Expertise für die Durchsetzung und den Erhalt von Selbstbestimmung und echter Wahlfreiheit «in letzten Dingen», für die Suizidversuchsprävention und generell für ein menschenwürdiges Leben und Sterben engagieren.

Wichtigste Zahlen im Überblick

Vereinsgründung:	17. Mai 1998
Mitarbeitende per Ende 2020:	32 (alle Teilzeit)
Mitglieder per Ende 2020:	10'382 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Freitodbegleitungen 2020:	221 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Investition in internationale Rechtsfortentwicklung 2020:	CHF 144'900
Beitragserlasse und -reduktionen 2020:	CHF 122'500
Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag:	CHF 80
Mitgliederbeitrag für Freitodbegleitung:	CHF 2'500 (Ausnahme: Erlass / Reduktion)
Spenden / Legate 2020:	CHF 20'000

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch) Twitter: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 32 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.